

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 11. Dez. 2008, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Peter Prihoda, Michael Hausmann, Franz Mayrhofer u. Ing. Johann Gruber.

3) die GRM. Johann Pramhas, Elfriede Lindner, DI Dr. Walter Hinterberger, Sieglinde Prihoda, Herta Jungwirth, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, Eva Maria Hüttemeyer, Johann Zeilinger, Gerhard Neudecker, Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek u. Kornelia Haselsteiner;

4) die EM. Manuela Knogler, Wolfgang Knogler, Sabine Knoll, Maria Stöger, Karl Hiesmayr-Dorfer und Gerhard Stanzinger,

abwesend: die GVM. Günter Werner und die GRM. Gabriele Diwald, Alfred Orlando, Katharina Brandstätter, Karl Huber, Erich Lattner jun.,

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen;
- 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2009;
- 3) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2009;
- 4) Mittelfristiger Finanzplan 2009 – 2012;
- 5) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2009;
- 6) Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren – Einspruch der Fam. Rauchfuss, Ranwallnerstraße;
- 7) Resolution für flächendeckende Postdienstleistungen;
- 8) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
- 9) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer nimmt sodann die Angelobung von Frau EM. Manuela Knogler gem. § 20 der GemO 1990 vor.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass heute unter TOP Allfälliges ein Dringlichkeitsantrag für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Liegenschaft Ranwallnerstraße Nr. 50 (Grolmusz) gestellt werden wird.

TOP 1) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen;

Nachbesetzung in den Ausschüssen durch das Ausscheiden von

- a) Herrn GR Helmuth Kahr (FPÖ) und

b) Herrn GR Georg Gutbrunner (ÖVP)

Der Bürgermeister berichtet, dass durch den Mandatsverzicht von Herrn GR Helmuth Kahr und Herrn GR Georg Gutbrunner Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen notwendig geworden sind.

Der Bürgermeister verliest die schriftlichen Wahlvorschläge gem. § 33 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass dieser Wahlvorschläge der FP- und ÖVP-Fraktion beschlossen werden soll (jeweils fraktionelle Abstimmung)

Beschluss:

Die vorgelegten schriftlichen Wahlvorschläge werden von der FP- und der ÖVP-Fraktion jeweils einstimmig beschlossen.

TOP 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2009;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2009 sind so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2009 rechtswirksam sind.

Vorschlag:

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages	
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. „ „	
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Entgeltes	
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	-	
Hundeabgabe	€ 25,--	
	€ 10,-- für Wachhunde	
Anzeigenabgabe	-	
Ankündigungsabgabe	-	
Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	€ 10,--	
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,41 pro m ³	
Senkgrubeninhalte	€ 3,41 pro m ³	
Transportkosten zur SGÜ-Stelle	€ 6,95 pro m ³	
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)	€ 3.016,20	€ 3.130,60
übersteigende Fläche pro m ²	€ 19,04	€ 19,76
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	€ 5,--	
Wasser-Bezugsgebühr	€ 1,38 pro m ³	
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)	€ 1.808,40	€ 1.876,60
übersteigende Fläche pro m ²	€ 11,51	€ 11,94
Müllabfuhrgrundgebühr	€ 9,-- pro Haushalt	
	€ 4,50 pro Kleingartenfläche	
	4,50	
Müllabfuhrgebühr	90 l	€ 7,20 pro To u. Abfuhrtag
	110 l	€ 8,40 pro To u. Abfuhrtag
	120 l	€ 9,10 pro To u. Abfuhrtag
	Cont. 800 l	€ 67,30 pro Cont. u. Abfuhrtag
	Cont. 1100 l	€ 84,-- pro Cont. u. Abfuhrtag
	Müllsack	€ 4,80
	Biotonne	kostenlos
Zählermiete:	Tarif 1	€ 0,63 0,90
	2	€ 1,82 2,60
	3	€ 1,82 2,60
	4	€ 2,91 4,25

Beitrag für Kindergartentransport pro Kind mtl. € 8,--

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2009 genehmigen.

GRM. NR Dipl.-Ing. Gerhard Deimek erklärt, dass die Gemeinden als einzige Gebietskörperschaften die Gebühren nicht erhöht haben und die Tarife gleich belassen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2009 sind daher genehmigt.

TOP 3) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2009;

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeindevorstand- bzw. Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2009 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan liegt im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 26. Nov. 2008 bis 11. Dez. 2008 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wird kundgemacht.

Während der Auflagefrist steht es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Die Steuer- und Abgabehebesätze wurden bereits unter Pkt. 1) der heutigen GV-Sitzung für das neue Haushaltsjahr 2009 beraten.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 2, 650.700,-- auf. Die Ausgaben sind ebenfalls mit € 2,650.700,-- veranschlagt, sodass der Voranschlag ausgeglichen ist.

Im a.o.H. stehen den Einnahmen in Höhe von € 606.000,-- Ausgaben von € 669.600,-- gegenüber, sodass ein Abgaben von € 63.600,-- vorgesehen ist.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2009 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 400.000,-- möglich.

Nach § 16 der OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag für das Jahr 2009 einen mittelfristigen Finanzplan vorzulegen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Rechnungsabschluss wie bisher ab einem bestimmten Betrag zu erläutern. Die Grenzen wurden mit 10 % bzw. € 1.500 gem. § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ. GemHKRO 2002 idgF. festgelegt werden. Mit dieser Regelung kann die Buchhaltung gut arbeiten.

An Investitionen bzw. größeren Ausgaben im Jahre 2009 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

1/010000/070000	Ankauf EDV (Server)	€	12.000
1/163000/757100	Subvention Feuerwehr (Globalbudget)	€	28.000
1/250000/757000	Schülerhort	€	19.600
1/320000/720000	Beitrag Landesmusikschule	€	3.200
1/362000/777000	Sanierung Mesnerhäusl St. Blasien	€	5.000
1/512000/050000	Errichtung Kneippanlage	€	8.000
1/611000/002001	Gehsteig Mühlgruberstraße	€	21.500

1/612000/611000	Instandh. Gde.Str.	€	23.000
1/631000/620000	Schutzmaßnahmen Hochwasser (Felberbauernberg)	€	10.000
1/649000/010000	Errichtung Buswartehäuschen (Fa. Zorn)	€	6.900
1/920000/722900	Rückzahlung Getränkesteuer	€	4.200

a.o. Haushalt

6/613000/040000	Ankauf LFB A II	€	137.100
5/211200/010000	Sanierung Fassade VS	€	18.000
5/612003/002000	Straßenbau VI (Sanierung Wilhelm-Fein-Str.)	€	135.000
5/851000/004000	Kanal Bibermayr	€	40.000

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind. Die restlichen Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 aufgenommen werden.

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter) GD 11	GD 11
1 C I -IV N2-Laufbahn (Bauamt)	GD 16
1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung)	GD 17
1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.) Füßlberger	GD 18
1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.) Mair	GD 20
1 VB II p3 (GD 21) (Hotz) ad personam p2	GD 21
1 VB II p3 (GD 21) (Schmidhuber)	GD 21
1 VB II p4 (GD 23) (Grillmayr)	GD 23
1 VB II p5 (GD 25) (50 % teilzeitbesch.) Wolfslehner	GD 25
1 VB II (GD 25) (25 % teilzeitbesch.) Postlbauer	GD 25

Der Bürgermeister erklärt, dass der vorliegende Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2009 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 samt Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 samt Dienstpostenplan wird genehmigt.

TOP 4) Mittelfristiger Finanzplan 2009 – 2012;

Der Bürgermeister berichtet:

Nach § 16 Abs. 16 der OÖ. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag auch wieder einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan sollte ein realistisches Bild der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben darstellen. Die vom Amt der OÖ Landesregierung vorgegebenen Prognosezahlen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Im mittelfristigen Investitionsplan sind alle Vorhaben, die die Gemeinde im Planungszeitraum ver-

wirklichen will, aufzunehmen.

Vorhaben, für die noch keine genehmigten Finanzierungspläne vorliegen, sind mit plausiblen Bedeckungsvorschlägen einzuplanen.

Alle geplanten Ausgaben für ao. Vorhaben sind auch durch Einnahmen, gegebenenfalls auch in den Folgejahren, zu bedecken.

Im mittelfristigen Investitionsplan können Anteilsbeträge des oH. zur Bedeckung nur dann vorgesehen werden, wenn diese auch im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan vorgesehen sind.

Nach Abschluss neuer Vorhaben sind die Folgekosten jedenfalls in den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan aufzunehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 gilt daher als beschlossen.

TOP 5) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2009;

GVM. Peter Prihoda und GVM. Franz Mayrhofer nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 25. Nov. 2008 wurden die heimischen Geldinstitute und die BA-CA, Linz, eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von € 400.000,-- zu stellen.

Die Anbotöffnung findet am Do., 4. Dez. 2008, um 12.00 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Siehe Niederschrift über die Anbotseröffnung v. 4.12.2008

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2009 ein Kassenkredit in Höhe von max. 400.000 € bei der Raika Bad Hall aufgenommen wird, wobei als Grundlage der 3-Monats-Euribor 0,15 % Zuschlag vereinbart werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2009 ein Kassenkredit in Höhe von max. 400.000 € bei der Raika Bad Hall aufgenommen wird, wobei als Grundlage der 3-Monats-Euribor 0,15 % Zuschlag vereinbart wird.

TOP 6) Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren – Einspruch der Fam. Rauchfuss, Ranwallnerstraße;

Bericht: Vbgm. Alfred Jungwirth

Bgm. Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Den Ehegatten Rauchfuß wurde die Ergänzungsgebühr der Wasser- und Kanal-Anschlussgebühren vorgeschrieben.

Dagegen haben die Ehegatten Rauchfuß berufen, weil sie meinen mit der Bezahlung der Aufschließungskosten ist diese Angelegenheit erledigt.

In einer Aussprache mit den Ehegatten Rauchfuß (Dienstag, 25.11.2008) wurde die Rechtslage erörtert, dass die Berufung keine Erfolgsaussicht habe. Es ist sicherlich bedauerlich diese Nachzahlung aber es könne nur eine Ratenzahlung angeboten werden.

Die Ehegatten Rauchfuß überlegen, ob die Berufung aufrecht erhalten oder zurückgezogen wird.

Bis Dienstag 09.12.2008 wurde das Berufungsbegehren der Ehegatten Rauchfuß nicht zurückgezogen.

Es ist daher die Berufung abzuweisen, weil mit der Bezahlung der Aufschließungskosten die Mindestanschlussgebühr entrichtet wurde und die Gebühr für die übersteigende Fläche gemäß der Gebührenordnungen der Gemeinde vorzuschreiben ist.

Mit Schreiben vom 08.12.2008, eingelangt beim Gemeindeamt am 11.12.2008 haben die Ehegatten Rauchfuß noch eingewendet, dass in dieser Sache eine Verjährung eingetreten ist.

Es wird auf die jeweilige Begründung im Bescheid verwiesen.

Antrag: Der Vizebürgermeister beantragt:

a) Wasserleitungsanschlussgebühr:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung der Ehegatten Rauchfuß gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr (übersteigende Fläche) abgewiesen wird und möge den erstinstanzlichen Bescheid bestätigen.

b) Kanalanschlussgebühr:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung der Ehegatten Rauchfuß gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr (übersteigende Fläche) abgewiesen wird und möge den erstinstanzlichen Bescheid bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass

a) Wasserleitungsanschlussgebühr:

Die Berufung der Ehegatten Rauchfuß gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr (übersteigende Fläche) wird abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt.

b) Kanalanschlussgebühr:

Die Berufung der Ehegatten Rauchfuß gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr (übersteigende Fläche) wird abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt.

TOP 7) Resolution für flächendeckende Postdienstleistungen;

Bericht: GVM. Mayrhofer

Namens der ÖVP-Fraktion beantragt GVM. Mayrhofer, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution für flächendeckende Postdienstleistungen genehmigen.

RESOLUTION DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE PFARRKIRCHEN BEI BAD HALL

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall fordert Frau Infrastrukturminister Doris Bures als für die Post zuständiges Mitglied der Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Postdienstleistungen in Oberösterreich weiterhin flächendeckend gesichert bleiben. Es muss sichergestellt sein, dass es auch in Zukunft eine absolute Versorgungsgarantie gibt.

Alle Medien haben in den vergangenen Tagen Berichte über eine gewaltige Schließungs- und Entlassungswelle bei der Post AG kolportiert. Es wird von der Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. 1.000 der bisher 1.300 Postämter in Österreich sollen geschlossen werden, 80 davon angeblich in Oberösterreich.

Die Infrastrukturministerin ist vielmehr gefordert, so rasch wie möglich für eine nachhaltige und dauerhafte Lösung zu sorgen, die auch in Zukunft eine absolute Versorgungsgarantie mit Postdienstleistungen in allen Regionen unseres Landes sicherstellt. Ihre Aufgabe ist es, die politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Post-Management nachhaltige Konzepte entwickeln kann.

Die Bevölkerung muss auch in Zukunft in allen Regionen verlässlich mit Postdienstleistungen versorgt werden und es darf zu keinen weiteren Benachteiligungen, insbesondere des ländlichen Raumes kommen.

GRM NR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass ihm diese Resolution gefällt.

Was ihm aber am Geschehen stört sind die Angriffe auf die Infrastrukturministerin, denn weder sie noch der Finanzminister wollen die Schuld an der Postmisere haben.

Derzeit gilt eine 6-Monats-Frist in der keine Postämter geschlossen werden können.

Er schlägt vor, dass im Resolutionstext auch der Finanzminister einbezogen wird.

GVM. Peter Prihoda erklärt, dass sich seine Fraktion mit dieser Angelegenheit sehr eingehend beschäftigt hat und der vorliegende Resolutionstext der ÖVP-Fraktion zu kurz gegriffen ist. Er schlägt vor in dieser Angelegenheit „Nägel mit Köpfen“ zu machen und verliest einen eigenen Textvorschlag.

RESOLUTION AN DIE BUNDESREGIERUNG BETREFFEND DROHENDE POST-AMTSCHLIESSUNGEN UND PERSONALABBAU

1. Der Gemeinderat von Pfarrkirchen bei Bad Hall lehnt die geplante große Schließungswelle und den kolportierten Personalabbau von 9.000 MitarbeiterInnen ab und fordert die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie auf, umgehend eine Neufassung der Post-Universaldienstverordnung vorzulegen, die anders als die geltende Verordnung einen weiteren Kahlschlag durch massenhafte Postamtschließungen unmöglich macht und die dauerhafte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum sicherstellt.
2. Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Verkehr Innovation und Technologie wird darüber hinaus aufgefordert, ab sofort bei allen weiteren Schritten im Zusammenhang mit der Vollliberalisierung und Neugestaltung des Postmarktes der flächendeckenden und finanziellen Absicherung des Postuniversaldienstes zentrales Augenmerk zu widmen und insbesondere der geplanten Verteuerung von Postdienstleistungen im ländlichen Raum (durch die angekündigte Beendigung der Tarifeinheit) wirksam einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben.
3. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, als Eigentümervertreter unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen, um den Personalabbau zu stoppen und ein Unternehmenskonzept für die Post im Sinne dieser Resolution zu entwickeln.
4. Der Gemeinderat von Pfarrkirchen bei Bad Hall fordert weiters volle Transparenz in der laufenden Diskussion über eine neuerliche Postamtschließungswelle. Die Österreichische Post AG und die Bundesregierung als Eigentümervertreterin

werden aufgefordert, alle Fakten auf den Tisch zu legen, zumal ein derartiger neuerlicher Kahlschlag bei gleichzeitigen Millionengewinnen nicht nachvollziehbar ist.

GVM. Peter Prihoda erklärt, dass es auch möglich wäre, einen gemeinsamen Textvorschlag für die Resolution zu erarbeiten und diese Resolution an den vorgeschlagenen Verteiler zu senden.

GVM. Ing. Gruber kann sich grundsätzlich einen gemeinsamen Text vorstellen.

Lt. Bgm. Plaimer soll in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss für eine Resolution des Gemeinderates erfolgen, wobei die genaue Ausformulierung durch die Fraktionsobmänner gemeinsam erfolgen soll.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Mayrhofer wird einstimmig angenommen. Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass eine Resolution betreffend Erhaltung flächendeckender Postdienstleistungen an die zuständigen Minister bzw. Staatssekretariate versendet wird, wobei der genaue Wortlaut der Resolution im Einvernehmen der Fraktionsobmänner festgelegt wird.

TOP 8) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bericht: GRM. Walter Striegl (Obmann)

Obm. Walter Striegl berichtet über die Sitzung des örtl. Prüfungsausschusses vom 2.12.2008. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung die Kosten für den Weihnachtsmarkt und die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben geprüft.

Es wird vorgeschlagen, dass sich der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr mit der Kostensituation für den Weihnachtsmarkt aufgrund der Prüfungsfeststellungen beschäftigt, um eine Kostenreduktion zu erreichen.

Antrag:

Der Prüfungsausschussobmann GRM Walter Striegl beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Prüfungsausschussobmannes GRM Walter Striegl wird einstimmig angenommen. Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9) Allfälliges.

Bgm. Herbert Plaimer bringt einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag betreffend die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Liegenschaft Ranwallnerstraße 50 (Grolmusz) gem. § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung ein.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der heutigen Sitzung soll folgender Dringlichkeitsantrag beschlossen werden:

Geschwindigkeitsbeschränkung an der Ranwallnerstraße – Hofzufahrt Grolmusz.

Diese Angelegenheit wurde im Zuge von verkehrsrechtlichen Maßnahmen im November mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land beraten und versehentlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Beim landwirtschaftlichen Anwesen Grolmusz führt die Ranwallnerstraße vorbei. Es ist notwendig die Pferde auf die Koppel zu treiben, des weiteren müssen mit landw. Fahrzeugen die gegenüberliegenden Felder bewirtschaftet werden.

Die Gefahren im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens sind für Fahrzeuglenker aufgrund des kurvigen Verlaufes der Ranwallnerstraße nicht erkennbar, darum wäre es notwendig ab dem Güterweg Hehenberg bis zur südlichen Grundstücksgrenze eine 50km/h-Beschränkung zu verordnen mit einer Zusatztafel „Hofzufahrt“.

1. Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

1. Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

2. Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Verordnung –dauernde Verkehrsanordnung, Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h mit Zusatztafel „Hofzufahrt“ beschlossen wird.

GRM. Franz Irkuf erklärt, dass auch der lebende Zaun im Bereich des Wohnhauses Ranwallnerstraße 48 eine Sichtbeeinträchtigung darstellt.

2. Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorliegende Verordnung – dauernde Verkehrsanordnung, Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h mit Zusatztafel „Hofzufahrt“ gilt daher als beschlossen.

GVM. Peter Prihoda, GVM. Franz Mayrhofer und GRM NR Dipl.-Ing. Gerhard Deimek wünschen namens ihrer Fraktion allen Mitgliedern des Gemeinderates und den Gemeindebediensteten ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2009.

GRM NR Dipl.-Ing. Deimek dankt vor allem VB. Karina Füßlberger die vor allem für die Wahlen und die Organisation des Weihnachtsmarktes viel gearbeitet hat.

Er ersucht alle für das kommende Wahljahr das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen

Bgm. Plaimer berichtet kurz über den Antrittsbesuch von Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger am 4.12.2008 im Gemeindeamt Pfarrkirchen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Kosten für die Herstellung der Wasserleitung in der Wilhelm-Fein-Straße lt. Rechnung des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall € 38.850,02 excl. MWSt. betragen.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass das traditionelle Jahresabschlussessen heuer am 29. Dez. 2008 im GH Mayrbäurl stattfindet.

Mit einem Gedicht „Weihnachtstrubel“ wünscht Bgm. Plaimer allen Mitgliedern des Gemeinderates ein gesegnetes Weihnachtsfest und eines gutes neues Jahr 2009.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Okt. 2008 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.